

## **Merkblatt zum Schulportfolio im Rahmen der Fremdevaluation**

Eine Basis der Fremdevaluation ist ein *Auszug* aus der schulinternen Dokumentation zur Schul- und Qualitätsentwicklung / dem Schulportfolio. Bei der Erstellung und Fortschreibung des internen Schulportfolios soll die einzelne Schule hinsichtlich des Umfangs und der Ausführlichkeit der Darstellung ihre schulische Situation berücksichtigen. Das heißt, Schulen dokumentieren das, was ihnen im Schulalltag hilft, ihre Arbeit zu strukturieren und die notwendigen Verbindlichkeiten sicherzustellen. Als konkrete Hilfe für die Erstellung des Schulportfolios wird vom LS eine Handreichung angeboten unter [www.evaluation-bw.de](http://www.evaluation-bw.de).

Zur Vorbereitung und Planung der Fremdevaluation wertet das Evaluationsteam die ihm von der Schule überlassenen schulischen Dokumente aus. Um den Zeitaufwand sowohl der Schulen bei der Zusammenstellung als auch des Evaluationsteams bei der Auswertung möglichst ökonomisch zu halten, wählt die Schule die für die Durchführung der Fremdevaluation relevanten Dokumente aus ihrem internen Schulportfolio aus und stellt sie dem Evaluationsteam vorab zur Verfügung. Die schulischen Dokumente können dabei in Papier- oder digitaler Form eingereicht werden. Folgende Dokumente sind von besonderer Bedeutung:

### **I. Schulbeschreibung**

- Schularten an dieser Schule, Schülerzahlen, Klassengrößen, Lehrkräfte, weiteres (pädagogisches) Personal
- Einzugsgebiet, Lebenssituation der Schüler/-innen, Anmeldezahlen der letzten Jahre
- Lage, Verkehrsanbindung
- Art und Anzahl der Fachräume
- Gebäudebereiche im Bau / in Planung / die saniert werden (mit Zeitplanung)
- Teilnahme an Schul- und Modellversuchen, Teilnahme an Wettbewerben

### **II. Organisation der Schule**

- Organigramm
- Regelungen aller Art (Vertretungen, Konferenzen, Sprechzeiten u. ä.)
- Formale Informations- und Kommunikationswege, Beratungsmöglichkeiten
- Jahresplanungen, Projektplanungen, durchgeführte Projekte im zurückliegenden Jahr / im laufenden Jahr
- Regelungen zur Lehrerfortbildung

### **III. Schulkonzept**

- Pädagogische Grundsätze (Leitideen, Leitbild) und deren Umsetzung
- Profil / pädagogische Schwerpunkte im Unterricht
- Differenzierungsangebote
- Zusätzliche Angebote (Hausaufgabenhilfe, Leseförderung, AGs u. ä.), Praktika, Schulpartnerschaften
- Kooperationen (Schulträger, andere Schulen, ggf. Kindergärten oder Hochschulen, Vereine, Betriebe, Musikschule, Kunstschule, soziale Einrichtungen u. ä.)

- Inhaltliche Kriterien für die Leistungsbeurteilung
- Regelungen zum Umgang mit Konflikten
- Sonstige Konzepte und Regelungen an der Schule

#### **IV. Ergebnisbezogene Angaben (anonymisiert)**

- Ergebnisse von Abschlussprüfungen
- Z. B. Übergänge in weiterführende Schulen, Klassenwiederholungen, Abbrüche
- Welche Konsequenzen wurden aus *vorhandenen* Ergebnissen gezogen, welche Maßnahmen wurden abgeleitet?

#### **V. Verfahren und Ergebnisse der Selbstevaluation**

- Welche Konsequenzen wurden aus den Ergebnissen der *Diagnose- und Vergleichsarbeiten* gezogen, welche Maßnahmen abgeleitet?
- Welche Entscheidungsprozesse führten zur Auswahl der Selbstevaluationsprojekte?
- Welche Maßnahmen / Projekte, welche schulischen Bereiche wurden selbst evaluiert? Wie wurde dabei vorgegangen? Welche Gruppen wurden wie einbezogen?
- Welche Konsequenzen wurden aus den Ergebnissen der *Selbstevaluationen* gezogen, welche Maßnahmen abgeleitet?
- Welche Evaluationsplanungen liegen derzeit vor?

#### **VI. Verfahren des Individualfeedbacks**

- Welche Verfahren des Individualfeedback werden eingesetzt (z. B. Regelungen zum Schülerfeedback von Lehrkräften, kollegiale Unterrichtshospitationen)?

#### **VII. Weiterentwicklung der Schule**

- Geplante Veränderungen und Maßnahmen zur Schulentwicklung (z. B. Umstellung auf Ganztageschule)

#### **VIII. Weitere ausgewählte Materialien der Schule**

- Darstellung nach außen (z. B. Website, Broschüren; Jahresberichte)
- Feste / Feiern

Bitte achten Sie bei der Zusammenstellung der Dokumente auf den *Datenschutz*:

- Keine personenbezogenen Daten (in Listen o. ä.)
- Keine Lehrerlisten mit Anrechnungen (z. B. 2 Std. wegen Schwerbehinderung)
- Keine Klassenübersichten mit personenbezogenen Daten (aus dem Schulverwaltungsprogramm)
- Keine individuellen Förderpläne (mit Namen u. a.)
- Keine inhaltlichen Aussagen, die Personen erkennen lassen, z. B. aus Verfahren des Individualfeedbacks